

Handout mündliche Prüfungen Sukopp

Dieses Handout dient dazu, dass Sie sich im Vorfeld über den Ablauf und die Ziele einer mündlichen Prüfung, die Sie als Prüfungsleistung bei mir ablegen, informieren können. Bitte lesen Sie sich den Text sorgfältig durch und stellen Sie bitte Detailfragen nur, wenn diese Fragen hier nicht beantwortet werden.

- *Kann ich überhaupt eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistung ablegen?* Das hängt von der Studienordnung ab, nach der Sie studieren. Sehen Sie dazu auf den entsprechenden Internetpräsenz der Philosophischen Fakultät nach, unter „Philosophische Fakultät“, „Studium und Lehre“, „Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Formulare“. Sie finden in den fachspezifischen Bestimmungen Ihres Studiengangs eine Auflistung der Module. Sollte das Seminar, das Sie bei mir belegt haben, in einem Modul angesiedelt sein, in dem Sie eine Prüfungsleistung ablegen müssen, dann sind mündliche Prüfungen als Prüfungsleistung grundsätzlich möglich. Ob Sie tatsächlich eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistung ablegen können, hängt natürlich davon ab, ob diese Form der Leistungserbringung von mir im betreffenden Seminar vorgesehen ist. Das erfahren Sie zu Beginn jeder Lehrveranstaltung und es steht i.d.R. immer auch im Handout zur Lehrveranstaltung.
- *Wie lange dauert die Prüfung?* 25-30 Minuten; die Prüfungen finden via Zoom oder in Präsenz statt. (Stand: 01/2023)
- *Muss ich mich vor der Prüfung zu einer Sprechstunde anmelden?* Nein, wenn Sie im Anschluss an die Lektüre dieses Handouts keine weiteren Fragen haben, reicht eine E-Mail mit dem Hinweis, in welcher Lehrveranstaltung Sie sich prüfen lassen möchten.
- *Wann wird geprüft?* Prüfungen in Lehrveranstaltungen des Wintersemesters: Ende Februar bis Anfang April; Prüfungen in Lehrveranstaltungen des Sommersemesters: September; die Termine werden gebündelt festgelegt, und zwar nach Abstimmung mit allen, die sich prüfen lassen wollen; i.d.R. stehen jeweils zwei oder drei Termine zur Auswahl bereit
- *Was wird geprüft?* Zwei Themen aus dem Themenspektrum des jeweiligen Seminars. Ein Bsp.: Im „Themenseminar 1“ wird das Thema „Formen des Philosophierens: Lesen“ behandelt. Dieses Thema ist offenkundig zu groß für ein Thema. Sie könnten ab etwa vorbereiten, welche (Primär)Texte im Ethik-Unterricht für die 5. und 6. Klasse gelesen werden sollten. Aspekte wären hier: Sollen Primärtexte gelesen werden, wenn ja, welche und warum? Allgemeine Aspekte: Was heißt es, einen Text, philosophisch zu lesen? Welche Lesetechniken gibt es? Wenn Sie auf einen bestimmten Text genauer eingehen wollen, dann dürfen Sie diesen Text mit in die Sitzung bringen, davon ab, sind keine Hilfsmittel zulässig. Die Verzahnung von fachphilosophischen Aspekten und fachdidaktischen Gesichtspunkten wird erwartet. Genauer: Wenn Sie meinen, dass man Auszüge aus der „Nikomachischen Ethik“ lesen kann, dann werden ich evtl. nach Grundtypen von Ethik fragen und danach, was Ethik ist wie man die Behandlung eines ethischen Themas in den KLP einordnen kann etc. Sie sollten dann natürlich einige Ethiker*innen nennen können. Bitte überlegen Sie sich, was Fachbegriffe, die Sie verwenden, bedeuten. Bitte überlegen Sie sich immer Argumente und Gegenargumente zu einer bestimmten These/Position etc. Die Erwartung, dass es in einer fachdidaktischen Prüfung „nur“ um Didaktik geht, ist trügerisch. Es geht oft eben auch um Inhalte, d.h. um philosophisches Fachwissen!

- *Wie ist der konkrete Ablauf einer Prüfung?* Sie stellen in einem drei- vierminütigen Vortrag Ihr erstes Thema vor, d.h. Sie präsentieren kurz das Wesentliche bzw. Sie steigen in das Thema ein. Der von Ihnen vorbereitete Vortrag hat mehrere Vorteile: Sie beginnen die Prüfung mit einem Redebeitrag, auf den Sie sich vorbereiten können und ich habe als Prüfer genügend „Stoff“ für mögliche Nachfragen. Dann gibt es ein Prüfungsgespräch zum ersten Thema. Das zweite Thema wird analog geprüft, d.h. auch dazu bereiten Sie bitte einen Kurzvortrag vor. Der Protokollant/die Protokollantin der Prüfung schreibt das Wichtigste mit.
- *Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten?* 1. Beginnen Sie rechtzeitig. 2. Überlegen Sie sich, was Sie interessiert. 3. Überlegen Sie sich, was aus unterrichtspraktischer Sicht und aus einer eher theoretischen Sicht zu einem bestimmten Thema relevant ist. 4. Schreiben Sie sich die für Sie wichtigen Fragen auf, Sie dürfen mir rechtzeitig vor der Prüfung ein Handout als eine Art „Fahrplan“ zur Prüfung schicken. Dort stehen dann Ihre Thesen/Positionen/Argumente und die von Ihnen vorbereitete Literatur. Auch das Handout dürfen Sie in der Prüfung nicht verwenden. Wenn Sie es mir ca. eine Woche vor der Prüfung -gerne früher -schicken, kann ich es kommentieren und die Feinjustierung Ihrer Vorbereitungen kann evtl. noch verbessert werden.
- *Wann erfahre ich meine Note?* Direkt im Anschluss an die Prüfung berate ich mich mit dem Protokollanten/der Protokollantin, die in der Regel ebenfalls prüfungsberechtigt ist und auch Fragen stellen kann.
- *Ich habe Prüfungsangst. Was soll ich machen?* Wenn Sie ernsthaft unter Prüfungsangst leiden, sollten Sie sich professionelle Hilfe holen. Wenn Sie in der Prüfung ins Stocken geraten, dann werden wir Ihnen nach Kräften helfen, Die Prüfungsatmosphäre wird von (fast) allen Kommilitoninnen und Kommilitonen als angenehm empfunden. Wenn Sie keine (gute) Antwort auf eine Frage haben, dann stellt das fast immer kein großes Problem dar. Sollten Sie über Gebühr nervös sein, werden wir Sie in aller Regel wieder beruhigen können, so dass die Prüfung problemlos fortgesetzt werden kann.
- *Warum sollte ich überhaupt eine mündliche Prüfung ablegen?* Sie können und sollten in dieser Prüfungsform nicht nur rhetorische Fähigkeiten zeigen, sondern ebenfalls neben dem Fachwissen zeigen, das Sie flexibel und situationsangemessen auf Fragen reagieren können, die im Unterrichtsalltag üblich sein werden. Selbstverständlich stelle ich größtenteils keine Fragen, die die SUS stellen könnten, aber im Vorfeld Ihrer Unterrichtsvorbereitung stellen sich Fragen, die in mündlichen Prüfungen ebenfalls behandelt werden: Wer macht was im wem aus welchem Grund? Warum soll ich in der Phase X einer Unterrichtsstunde eine Diskussion zum Thema Y anleiten? Wie sichere ich die Unterrichtsergebnisse? etc.
- *Kann ich vor der Prüfung zurücktreten?* Ja, es gelten die üblichen Fristen
- *Was mache ich, wenn ich nicht bestanden habe?* Sie können Prüfungsleistungen maximal zwei Mal wiederholen. Wer eine Prüfung nicht besteht, sollte – das ist eine dringende Empfehlung – vor dem nächsten Prüfungsversuch in eine meiner Sprechstunden kommen.

gez. Sukopp

Kontakt: sukopp@philosophie.uni-siegen.de; Büro: 0271-740-3826, Sprechstunden nach Online-Anmeldung und nach individueller Vereinbarung